

Additamenta zu Konstantinus Africanus und seinen Schülern Johannes und Atto.

Von Sanitätsrat Dr. Rud. Creutz, Köln.

Unter den vielseitigen Verdiensten Konstantins von Africa¹ um die Befruchtung der abendländischen medizinischen Wissenschaft im 11. und 12. Jahrhundert wäre, vom Standpunkte des 11. Jahrhunderts gesehen, die aus seinen Übersetzungen und Überarbeitungen arabischer Werke geflossene Bereicherung des salernitanischen Arzneischatzes sicherlich nicht als geringstes Verdienst zu nennen. Die von mir erstmalig veröffentlichte Handschriftenstelle (Mag. Mattheus F. im Cod. Amplon. octav. 62a)² hat uns belehrt, daß Konstantin viele Jahre seines Lebens hindurch nicht nur, wie wir es längst durch Petrus Diaconus wußten, ein eifriger Freund aller ihm erreichbaren Wissenszweige war, sondern nebenbei ein Kaufmann. Nichts liegt nun näher, als in dem „Kaufmann Konstantin“ einen Handeltreibenden in Drogen und Arzneimitteln zu erblicken, wie ein solcher schon von Galenos als *φαρμακοπώλης ὁ κατ' ἰατροεῖον*³ genannt wird. Denn als ein Heilmittelhändler ist Konstantin im 7. Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts erstmalig zu dem Sitze der berühmten abendländischen Medizinschule gekommen, um den salernitanischen Ärzten in ihren Offizinen die Ingredienzien anzubieten, deren sie zu den damals üblichen, komplizierten Arzneimischungen — *Confectiones* genannt — dringend bedurften. So kam er auch zu dem fürstlichen Hofe von Salerno, wo ein Bruder des Fürsten Gisulfus der hervorragende Arzt des Frühsalerno war, den wir nur als „abbas de curia“, nicht aber nach seinem Namen kennen⁴. Aber bedeutend für seine Zeit muß er gewesen sein, sonst hätte die Schule von Salerno nicht mindestens drei von ihm erprobter Heilmittel in der Geschichte fortleben lassen, das *Diarodon abbatis*, das *Electuarium abbatis*,

¹ Vgl. diese Zeitschrift Bd. 47 (1929) I; Bd. 49 (1931) I; Bd. 48 (1930) III.

² Vgl. Bd. 49 (1931) I, S. 40ff.

³ Zit. nach Sigerist, Studien und Texte zur frühmittelalterlichen Rezeptliteratur, Leipzig 1923, S. 3.

⁴ Eine schwache Möglichkeit bestünde, daß er identisch wäre mit dem von Konstantin (Opera Ysaak fol. CXXXIIIv) genannten abbas Dionysius.

die Hierapicra abbatis¹. Dem abbas de curia aber mag der Besuch Konstantins sehr willkommen gewesen sein, denn sein Bedarf an Drogen war offenbar nicht gering. Das erhellt daraus, daß sein Diarodon aus 33 Teilen zusammengesetzt war, die nach dem Berichte des Salernitaners Matheus Platearius mit Rosenwasser zu einem Sirup verarbeitet wurden und daher zum „Rosenmittel“ wurden. Das Electuarium abbatis, zum ersten Male für Roger, den Sohn von Robert Guiscard, als Magenmittel hergestellt, hatte sogar 56 Ingredienzien, während die Hierapicra gegen „Schleim und schwarze Galle“ in Pillen verarbeitet, immer noch 22 Bestandteile aufwies.

Fand so der abbas de curia bei der Begegnung mit Konstantin seine Rechnung, so wird Konstantin selbst doch den größeren geistigen Gewinn davongetragen haben. Ich wenigstens meine nicht allzusehr über das Ziel zu schießen, wenn ich aus dem obengenannten Berichte im Cod. Amplon. oct. 62a schließe, daß Konstantin, durch den abbas de curia über die Spärlichkeit frühsalernitanischer Literatur unterrichtet, daraufhin zuerst die Möglichkeit der Ausfüllung dieser Lücke durch die Übersetzung der reichen arabischen Literatur erwogen haben könnte.

I. Das Antidotarium Konstantins und die nach ihm benannten Arzneimittel.

Petrus Diaconus nennt im Cap. 23 von *De viris illustribus Casinensis coenobii*² unter den Werken Konstantins ein *Antidotarium*. Der Salernitaner Mathaeus Platearius († um 1160) sagt darüber in seinem Commentar zu dem salernitanischen *Antidotarium*, das unter dem Namen eines „Nicolaus“³ geht:

„Nota, quod Constantinus compilavit magnum antidotarium de antidotario Galeni et aliis. Quidam enim compilaverunt sub brevitae modica, quidam sub magna prolixitate multa de propria intentione ibi ad dentes⁴.“

¹ Wie schnell seine Persönlichkeit trotzdem vergessen war, zeigen zwei Stellen bei Johannes de Sancto Amando (vor 1300) und Christophorus de Honestis (um 1380). Der erstere sagt: „Diarodon abbatis — vel quia abbas invenit, vel quia pro abbate fuit factum.“ Der zweite kennt ihn nur als „quidam abbas in romana (!) curia“. Über Sancto Amando und de Honestis vgl. unten.

² Migne P. 1. Bd. 173.

³ Sigerist und Sudhoff haben mit guten Gründen dargetan, daß das Antidotarium Nicolai wahrscheinlich nichts ist, als die nachkonstantinische Fassung des ältesten frühsalernitanischen Antidotars vor Konstantin und daß die Zuschreibung an einen „Nicolaus“ eine spätere Zutat ist. Vgl. Sigerist, Studien und Texte zur frühmittelalterlichen Rezeptliteratur, Leipzig 1923, S. 187ff.

⁴ Der Commentar des Math. Platearius ist immer hinter den *Opera Mesue* gedruckt. Mir stehen die drei Frühdrucke Venedig 1502 (ohne Drucker), Lyon 1515 (Gilbertus de Villiers), Lyon 1525 (Jacobus Myt) zur Verfügung.

Die letzten Worte darf man ohne große Bedenken in erster Linie auf die Eigenart Konstantins beziehen, die von ihm übersetzten Werke zugleich zu überarbeiten und mit eigenen Zutaten zu versehen. Ist das *Antidotarium* Konstantini nun ein besonderes Werk, das nicht auf uns gekommen ist, oder haben wir darunter das 10. Buch von *Practica Pantegni* zu verstehen, also die Überarbeitung des letzten Abschnittes des „*el malikî*“ des Ali Ibn Abbas al Magûsi, den Platearius sicherlich in erster Linie zu den „et aliis“ gerechnet hat? Für die Identität spricht zunächst der Titel, den es in den Opera Ysaak führt *Liber decimus practicae, qui antidotarium dicitur, in duas divisus partes*. Es umfaßt in den Opera Ysaak 36 sehr enggedruckte zweispaltige Folioseiten. Nach unseren Begriffen wäre es also nicht gerade ein umfangreiches *Antidotarium*, aber das „magnum“ steht hier im Sinne von „bedeutend“ und überdies kann es Platearius zu seiner Zeit auch umfangreich erschienen sein. Stellt man nun einen sorgfältigen Vergleich an zwischen dem 10. Buche von Konstantins *Pantechne Practica* und dem 10. Buche *Practica* des *el malikî* in der Übersetzung des Stephanus Antiochenus vom Jahre 1125¹, so ist man erstaunt über die große Verschiedenheit zwischen Konstantins und Stephanus Fassung. Von den 20 Büchern *Pantechne* weicht kaum ein anderes so weitgehend von dem arabischen Text ab, wie gerade dieses. Das zeigt sich nicht nur in der Kapiteleinteilung — bei Konstantin 55, bei Stephanus 29 Kapitel —, man glaubt, trotzdem an sich die gleiche Materie zugrunde liegt, zwei ganz verschiedene Werke vor sich zu haben. Es ist also in der Tat so, wie es Matheus Platearius herausgeföhlt hat, daß Konstantin das 10. Buch nicht nur sub magna prolixitate behandelt, sondern vor allem multa de propria intentione ibi addidit. Somit müssen Konstantin für seine erweiterte Überarbeitung nicht nur weitere Quellen als Galenos und Ali Abbas zur Verfügung gestanden haben, er wird überdies den Niederschlag der eigenen Erfahrungen hineingearbeitet haben². Da wir aber kein anderes *Antidotarium* Konstantins kennen, so haben wir es im 10. Buche von *Pantechne Practica* zu erblicken, und bei seinem Studium vermögen wir durchaus zu verstehen, daß es auf die salernitanische Welt einen solchen Eindruck gemacht hat, daß das im Hoch- und Spätsalerno maßgebliche sog. *Antidotarium Nicolai* weit mehr auf ihm basierte, als auf dem angeblichen früh-salernitanischen *Antidotarium*, das die sagenhaften vier oder

¹ Ich benutze die sehr seltene Ausgabe Venedig (Bernardus Riccius) 1492.

² Konstantin sagt es bestimmt in einer Widmung an Abt Desiderius „Non tradidimus autem nisi vel a nobis, vel ab aliis experimento comprobata et ratione certa cognita“.

sieben Gründer der Schule Salerno gemeinsam verfaßt haben sollen¹.

Ein kleines aber sprechendes Beispiel des konstantinischen Einflusses bieten uns eine Reihe von Arzneikompositionen, die noch im ganzen Mittelalter unter Konstantins Namen fortgelebt haben. Aus Raumgründen können sie hier nur kürzer behandelt werden, als sie es medizin-historisch verdienen.

1. Die Trifera Konstantini. Mit diesem Mittel ist zu beginnen, weil es das einzige ist, dem Konstantin schon selbst seinen Namen beigelegt hat. Den übrigen nach ihm benannten Mitteln wurde er erst nach seinem Ableben angefügt.

Das Wort Trifera leitet sich von *τρίφορος* ab, das *ter quannis fructus ferens* bedeutet (Thes. linguae graecae).

Konstantin nennt im Kap. 36 seines *Antidotarium* (de pluribus triferarum descriptionibus) folgende Variationen der Trifera. Trifera Galeni, trifera maior et minor, trifera magna ysaac, trifera ad morpheam, trifera Dionysii abbatis, trifera cum ferrugine. Die Trifera Constantini aber nennt er nicht hier, sondern im Kap. 8 des *Liber de stomacho ad Alfanum* und setzt hinzu „congrue est stomacho calido“. Allen Arten der Trifera ist gemeinsam, daß sie mehr oder weniger von den fünf verschiedenen Myrobalanen (Früchte der Behennussarten) enthalten, die wie E. Meyer² s. Z. meinte, Konstantin als erster mit einer Reihe von weiteren Drogen im Abendlande bekannt gemacht habe. Die Ansicht Meyers ist hinfällig seit Sigerist (a. a. O.) nachgewiesen hat, daß die Myrobalanen schon in *Antidotarien* vorkommen, die längst vor Konstantins Zeit liegen, so im Bamberger, im Reichenauer, im Berliner und im St. Galler *Antidotarium*, die sämtlich im 9.—10. Jahrhundert entstanden sind. Allerdings ist der Name „Mirobalani“ nur ganz allgemein genannt, von den 5 Arten ist keine Rede, denn diese kommen erstmalig bei Konstantin vor, während sie im Orient schon lange gebräuchlich waren z. B. bei Rhases († 923).

Die Trifera Konstantini enthält nur vier Myrobalanen³ und zeigt mit weiteren Mitteln folgende Zusammensetzung:

Recipe myrobalan. citrin. 10 drachmen kebulor. emblicor. belliricor. je 5 dr. omnia in pulverem redacta cum oleo rosarum temperabis.

¹ Mazza, Urbis Salernitanae historia et antiquitates, Neapel 1681.

² Geschichte der Botanik, Bd. III, S. 483, Königsberg 1856.

³ Die Namen und Wirkungen der Myrobalanen sind poetisch gegeben im Cod. Sangimignanese (12.—13. Jahrhundert) zit. nach Puccinotti, Storia della Medicina, Bd. II, Livorno 1855, S. LXXX f.:

„Myrobalanorum species sunt quinque bonorum.
Citrinus Kebulus Belliricus Emblicus Indus.
Primo trahit coleram citrinus, flegma secundo
Kebulus, nigram belliricus emblicus eque.
Illud et hanc coleram magis imperat Indus.“

Dann mußte die Masse noch mit einer Asche (spodium) aus Rosen, mit weißem und rotem Sandelholz, mit Mirte, Portulac, Lakriz, Safran, Mastix und Campher verarbeitet und zum Schlusse mit Rosensirup vermischt werden.

Konstantins Schüler Johannes Afflacijs nennt in seinem *Liber aureus*¹ auch alle Trifera-Arten, die Konstantin anführt. Doch fügt er noch zwei hinzu: 1. Trifera cum aqua, in qua extinguitur ferrum candens, 2. Trifera nostra. Die Trifera nostra ist nun von Sigerist² der Trifera saracenică gleichgesetzt worden, während Lehmann³ sie mit der Trifera Galeni, allerdings in vereinfachter Form, identifizieren will. Im Grunde gehen alle Trifera-Arten mehr oder weniger auf Galens früheste Form zurück, aber ich vermag zu zeigen, daß die Trifera nostra eine besondere Form des Johannes Afflacijs ist, die auch von der eben beschriebenen Trifera Konstantini wesentlich abweicht.

Im Codex lat. 17 der Marburger Univ.-Bibliothek findet sich auf Bl. 181—190 eine Pap.-Hs. aus der Zeit von 1450 mit dem Titel

„Johannes abbas filius Constantini ponit in practica sua quae liber aureus appellatur haec antidota.“

Unter diesen Mitteln findet sich die Trifera nostra in folgender Zusammensetzung:

Rp. mirabolani c.(itrini) uncias VII
 kebuli unc. III. yndi unc. 1½
 bellirici emblici āā drachm. VII
 masticis dr. I. anisi sennes maratri āā dr. VII
 spic.(ae nardi) gar. (iofilorum) lig.(ni)
 aloes liqr.(itia) āā dr. ½
 cassiae f.(istulae) unc. III mel quod sufficit.

Es ist also interessant, daß man um die Mitte des 15. Jahrhunderts den Mönch (abbas) Johannes viel besser kannte als im 16.—19. Jahrhundert und bis zur Entdeckung der berühmten Breslauer Handschrift im Jahre 1837. Auch werden wir unten erfahren, daß Johannes noch ein „Theodicum nostrum“ angegeben hat.

2. Hierapicra Konstantini. Das Wort Hierapicra stammt von Galenos. Matheus Platearius erklärt es als „sacra amara“, während Saladinus de Esculo⁴ es definiert als „dura

¹ Text in de Renzi, Collect. Salernit. Bd. II, Neapel 1853, S. 101 bis 385.

² a. a. O. S. 194f.

³ Lehmann, Die Arbeitsweise des Constantinus Africanus und des Johannes Afflacijs etc. im Archeion, Paris 1930, S. 272ff. (früher Archivio di storia della scienza, Rom).

⁴ Saladinus de Esculo (Asculo), Leibarzt des Fürsten von Tarent, lebte im 15. Jahrhundert. Sein *Liber Saladini* oder *Compendium Aromatorium* findet sich in den obengenannten Mesue-Ausgaben.

confectio sancta et amara“, wobei dura nicht „hart“, sondern „dauerhaft“ bedeutet. Das „sancta“ steht in der Bedeutung von „arcanum“ und so würde die Übersetzung etwa „geheimes Bittermittel“ lauten. Ein Bittermittel wurde es vor allem durch zwei Hauptbestandteile, Aloe und Coloquinthe, die abwechselnd einzeln oder zusammen auftreten.

Konstantin nennt in seinem *Antidotarium* die Variationen Hierapicra Andromachi¹, Hierapicra Rufini², Hialogodion latinum³, Hialogodion arabicum, Hiera secundum Paulum⁴, Hiera Archigenis⁵, Hiera secundum Galenum, Hiera secundum Aroon⁶.

Die Hierapicra Konstantini erscheint schon im *Antidotarium Nicolai* mit der Erklärung „dicta est ab autore constantino, qui eam composuit“. Platearius setzt hinzu „hierapicra constantini datur contra defectum visus, deficit enim ex defectu spiritum etc.“. Von der Zusammensetzung heißt es „nota, data in pilulis ex pulvere specierum quas hiera recipit, addito aloe cum succo absynthii vel feniculi, confectis“.

3. *Dianisum Konstantini*. Die Beschreibung des Mittels finden wir sowohl bei Johann de Sancto Amando wie bei Arnald de Villanova⁷. Ersterer sagt (Bl. 289r Edit. Masue Lyon 1525):

„Dianisum constantini utile contra ventositatem stomachi in frigiditate et sedat inflammationem rheumaticam“.

Und weiter (Bl. 284r):

„Non habemus ipsum in hoc libro Nicolai, sed invenitur in libro de stomacho constantini et est valde bonum“.

In der Tat findet es sich im *Liber de stomacho* Kap. 22 (*Opera Ysaak* fol. CXXXIVv) wieder als „Trochisci valentes contra singultum et grossam ventositatem et stomachi frigiditatem“ und besteht aus gleichen Mengen von Anis, Kümmel, Hanf, Zimmt, die mit Minze, Raute u. a. m. unter Zusatz von Würzwein zu Tabletten verarbeitet mit Honigtrank genommen werden⁸.

¹ Von Galenos als Leibarzt des Kaisers Nero genannt.

² Rufus von Ephesus lebte im 1. Jahrhundert n. Chr.

³ Nach Platearius und Arnold von Villanova Wortbildung von Hiera und Logos. Doch kommt nach Sigerist (a. a. O. S. 183) evtl. eine unsichere Persönlichkeit Logadius in Frage.

⁴ Vielleicht Paulus von Aegina im 7. Jahrhundert zu Alexandria.

⁵ Archigenes aus Epamea um 100 n. Chr. in Rom.

⁶ Aron von Alexandrien schrieb im 7. Jahrhundert Pandekten der Medizin in syrischer Sprache. Vgl. Freund, II., S. 13f.

⁷ Lebte 1240—1311. *Opera Arnaldi de Villanova*, Lyon 1504, *Antidotarium*, Bl. 316: „Dianisum quod ab arabibus Constantinus accepit“.

⁸ Das *Dianisum* findet sich in gleicher Zusammensetzung im Cod. Amplon. (Erfurt) F. 286, Bl. 222v.

4. Diarodon Konstantini. Dieses Mittel Konstantins gegen Leberschmerzen finde ich nur im Codex 1. 17 Marburg. Konstantin nennt zwar im Kap. 22 seines Antidotariums eine Reihe von Variationen des Diarodon gegen Magen-, Leber-, Milzleiden, aber das von Johannes Afflacijs besonders und neben dem Diarodon Abbatis genannte Diarodon Konstantini deckt sich nicht mit einer der Konstantinischen Vorschriften, sondern stellt eher eine Variation des Diarodon abbatis de curia dar, das seinerseits ursprünglich auf Galenos zurückgeht.

5. Tyriaca Konstantini. Auch dieses Rezept wird nur von Johannes Afflacijs im Marburger Codex genannt und als gegen das Quartanafieber erprobt hervorgehoben. Die Hauptbestandteile sind Aristolochia longa et rotunda, Gentiana, Baccae laurei, Carpobalsamum, Xilobalsamum, Zedoaria und Betonica, die zu einem Pulver verarbeitet, mit Lorbeeröl und Honig vermischt werden. Mit dieser Vorschrift unter dem Namen Konstantins stimmt in den Bestandteilen weitgehend, weniger in der Herstellung, überein eine „Tyriaca probata contra venenum et morsum serpentis“, die Konstantin ohne Bezeichnung des Erfinders in seinem *Antidotarium* gibt. Aber daß er selbst nicht der Erfinder ist, zeigt schon ihre nahe Beziehung zu einer „Tyriaca diatessaron“, die Konstantin im Kap. 15 bespricht. Ursprünglich verstand man im Altertum unter *Ἐριανὰ* ein ganz spezifisches Gegengift gegen Schlangenbiß, das aus dem Fleische der Giftschlangen gewonnen wurde. Als Erfinder gelten Andromachus der Ältere (s. oben), oder König Mithridates von Pontus. Konstantin nennt im Kap. IV des Antidotariums als ersten Erfinder einen „Andosius madius inclytissimus medicus“, fügt aber hinzu, daß Andromachus das Mittel durch die Verwendung von Schlangenfleisch verbesserte. In der Übersetzung des *el malikî* durch Stephanus Antiochenus fehlt der Hinweis auf den unbekanntenen Andosius. Manche spätere Autoren übernehmen die Erklärung der ursprünglichen Tyriaca in diesem Sinne, betonen aber alsdann, daß die Ärzte mit der Zeit auch andere Arten von Tyriaca hergestellt hätten „quibus non ingreditur tyrus“¹, darunter eine Tyriaca de terra sigillata und die eben genannte Tyriaca diatessaron, die zur Zeit Konstantins schon lange im Gebrauch sein mußte, da es im Kommentar des Matheus Platearius zum Antidotarium Nicolai heißt, daß sie schon bei Serapion (um 900), bei Rhases († 923), Haliabbas († 994) genannt sei. In des Stephanus Übersetzung des Ali Abbas finde ich aber die Bezeichnung „diatessaron“ an der Stelle, die dem Konstantinischen Kap. 15 entsprechen müßte, nicht. Ich wäre der Vorschrift auch in dem umfangreichen Werke nicht

¹ tyrus = serpens.

leicht auf die Spur gekommen, wenn ich nicht im *Liber de venenis* des Santes de Ardoynis¹ darauf hingewiesen worden wäre. Mit dieser Hilfe fand ich sie, wenn auch ohne den Zusatz „diatessaron“, in der Übersetzung des Stephanus in der *Practica*, liber IV. Kap. 35 „De reptilium et araneae medela“. Den Begriff „Tyriaca diatessaron“ erklärt am besten Johannes de Sancto Amando² mit den Worten „fit ex quatuor medicinis valentibus contra venenum, myrrha, aristolochia, gentiana, baccae lauri“. Diese Vierzahl zeigt auch die eben genannte Vorschrift bei Stephanus. Konstantins Tyriaca im Marburger Codex ist also im Grunde nur eine modifizierte, vielleicht verbesserte Herstellung eines altbekannten Mittels.

Ähnlich verhält es sich auch mit dem obenerwähnten *Theodoricum nostrum* des Johannes Afflacijs. Ob das Mittel auf irgendeinen Erfinder Theodorus zurückgeht, oder wie Arnald von Villanova³ sagt „Theodoricon id est a Deo datum“ bedeutet, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls hat das Bamberger *Antidotarium* das Mittel als „Antidotum teutorito“, das Berliner als „Antidotum theudorikum und theodorikum“, das St. Galler als „Antidotum theodori“.

Johannes Afflacijs zählt für seine komplizierte Komposition folgende Bestandteile auf. Aloe, agaricus, crocus, asarum, yreos, semen cardonis silvestris, carpobalsamum, xilobalsamum, costum, acorus, mastix, gariofilum, cinnamomum, cassia, lignum carid. (?), nux muscata, epithimum, spica nardi, mirra, euforbium, squinantia, gentiana, anisum, scamonea; mel. Von diesen 25 Bestandteilen weist das Bamberger „teutorito“ 11, das Berliner „theudorikum“ 12, das St. Galler „theodori“ 12 gleichlautende auf. Wenn aber noch ein Zweifel bestünde, so würde er ausgeräumt durch die Gleichartigkeit der Krankheiten, gegen die das Mittel als indiziert gilt. Bei Johannes heißt es „prodest capiti, visui, maniae, cefaleae, vertigini, leprae, scabiei, diuturnis febribus, epilepsiae, spleni, renibus, colicis, podagris etc.“ In den „Theodorita“ von Bamberg, Berlin, St. Gallen kehren ebenfalls Kopf-, Haut-, Fieber-, Fallsucht-, Milz-, Nieren-, Kolik- und Podagraleiden regelmäßig wieder. Sie erwähnen aber übereinstimmend noch besonders Magenleiden, die Johannes nicht anführt. Aber das erklärt sich ohne Zwang daraus, daß das Hochsalerno bereits andere, wesentlich bessere Magenmittel zu besitzen glaubte.

¹ Santes de Ardoynis de Pensauo (Pesaro) verfaßte als Arzt in Venedig den *Liber de venenis* in den Jahren 1424—1426. Gedruckt zum ersten Male, Venedig 1492. Diese Ausgabe benutze ich.

² Joh. de St. Amando, Canonicus in Tournay im 13. Jahrhundert in seiner *Expositio supra Antidotar. Nicolai* (Opera Mesue Lyon 1525, Bl. 290 v.)

³ a. a. O. *Antidotarium* Bl. 329 r.

II. Die Widmung Konstantins an Johannes im *Liber de oculis*.

Hirschberg¹ hat nachgewiesen, daß Konstantin sich bei der Abfassung seines *Liber de oculis* weitgehend auf den christlichen Mesopotamier Hunain ibn Ischâq († 873) gestützt hat. Wie Sudhoff² vermutet, hat Konstantin es getan, ohne über seine Quelle ganz klar zu sein. Da an der einzigen Stelle, wo der *Liber de oculis* gedruckt ist (*Opera Ysaak*, Lyon 1515) eine Widmung an Johannes nicht vorkommt, konnte ich mir s. Zt. nicht erklären³, wie es sich mit der von Hirschberg (a. a. O.) erwähnten „Widmung“ verhielt. Seit ich die Codices F 286 und Q 395 der Amploniana-Erfurt kenne, bin ich belehrt, daß Hirschberg mit Recht von einer Widmung Konstantins an Johannes gesprochen hat. In beiden Codices findet sich, textlich fast vollkommen übereinstimmend, eine Anrede Konstantins an Johannes, die somit in den Handschriften, die dem Herausgeber der *Opera Ysaak*, Andreas Turinus, im Jahre 1515 vorlagen, gefehlt haben muß.

Der Wortlaut der Anrede Konstantins ist um so interessanter, als er beweist, daß die Abfassung des *Liber de oculis* erst nach der Fertigstellung von *Liber Pantegni* und *Viaticus* erfolgt ist.

Vero quidem⁴ in libro pantegni et viatico de oculis sufficienter tractavimus in lingua tamen latina, quia nondum ullum⁵ agnovimus libellum de oculis disputantem. Idcirco ego constantinus cassianensis monachus tibi Johanni hunc libellum composui, ut si verba illorum librorum tibi sufficienter non videantur, hic invenias quiddid de oculorum causis noscere desideras⁶ et de natura oculorum et sui compositione.

III. Atto und Konstantin.

Petrus Diaconus berichtet⁷:

„Atto Constantini Africani auditor et Agnetis imperatricis capellanus ea quae supradictus Constantinus de diversis linguis transtulerat, cothurnato sermone in Romanam linguam descripsit.“

Mari setzte im Jahre 1655 in Fußnote hinzu „Atto, sive Haito, vel Hetto, varie enim id nomen scribitur, floruit anno 1070“.

Die Mauriner⁸ nehmen als wahrscheinlich an, daß Atto fränkischer Abstammung war, weil er bei der am 14. Dezember 1077 zu Rom gestorbenen Kaiserin Agnes, die eine Tochter Wilhelms V., Herzog von Aquitanien und Graf von Poitou war, als Capellanus in Diensten stand und der romanischen Sprache

¹ Gesch. der Augenheilkunde, II. Buch, 2. Teil, Leipzig 1906.

² Kurzes Handbuch der Geschichte der Medizin, S. 176, Berlin 1922.

³ Vgl. Bd. 47, S. 19. — ⁴ Q 395 „quamvis“.

⁵ Q 395 „nullum adhuc“. — ⁶ Q 395 „desiderasti“.

⁷ De viris illustribus, Kap. 24, Migne P. 1, 173, Sp. 1035.

⁸ Histoire littéraire de la France, Bd. VII, S. 110 f., 135, Paris 1746.

kundig war. Die Mauriner betonen, daß es sich um „la langue Romance i. e. notre langue vulgaire“ handelte. Auch mit den weiteren Ausführungen der Mauriner, daß Petrus Diaconus die Übersetzung Attos gekannt haben müsse, daß die Kaiserin einen Landsmann als Capellanus bevorzugte, sowie daß Atto seine Übersetzung nach Konstantin auf ihren Wunsch machte, kann man sich durchaus einverstanden erklären. Hinwiederum muß man an dem von den Maurinern angenommenen Umfange Attonischer Übersetzung eine sehr große Einschränkung machen. „Atton mit en francois tous ceux que Constantin avoit mis en latin“, so glauben die Mauriner, trotzdem sie selbst betonen, daß es bei dem Umfange des Konstantinischen Schrifttums eine ungeheure Arbeit gewesen sein müßte. Aber sie begingen den Irrtum, die Worte „ea quae Constantinus transtulerat“ mit „tous ceux“ zu übersetzen, während wir „ea quae“, wie durchaus gebräuchlich, mit „von dem was“ oder „von der Art wie“ übersetzen können. Darum irrten die Mauriner auch darin (S. 135), daß die Franzosen „eurent même l'avantage, de pouvoir lire en leur langue maternelle les traductions de Constantin qu' Atton, son disciple, mit en langage romancier“. Wäre das auch nur teilweise richtig gewesen, so hätten sich einige Spuren davon erhalten müssen, die zu Montpellier und Lyon noch Gelehrte des 14. und 15. Jahrhunderts, wie Gerardus de Solo, Valescus de Taranta, Symphorianus Camperius gekannt hätten, weil sie sich sehr mit Konstantins Werken beschäftigt haben. Wir besitzen aber nur einen, jedoch sehr wertvollen Anhaltspunkt dafür, daß es vorwiegend die Aphorismen des Hippokrates gewesen sind, für die einerseits Atto sich sehr interessierte und die andererseits als Sinnsprüche in ausdrucksvoller und einprägsamer Form auch das Interesse einer Kaiserin beansprucht haben können, die an Bildung ihre Zeitgenossinnen weit überragte. In der Geschichte gilt Wilhelm, der Vater der Agnes, allgemein als ein durch Geist und Wissensdrang ausgezeichnete Fürst. Diese Veranlagung hat sich auf die Tochter vererbt¹, wenn der Vater auch zu der weiteren Entwicklung nichts tun konnte, da er schon starb, als Agnes 5 Jahre alt war.

Die frühen Ausgaben einer medizinischen Sammelschrift, die den Titel *Articella* trägt² enthalten u. a. den *Liber aphorismorum Hippokratidis cum commentario Galeni* in der Übersetzung Konstantins, die aber nicht etwa aus dem Griechischen erfolgte, sondern aus dem Arabischen. Konstantins Tractat beginnt mit der Prefatio domini constantini aphricani montis cassia-

¹ Vgl. v. Salis-Marschlins M., Agnes von Poitou, eine historisch-kritisch-psychologische Abhandlung, Zürich 1887.

² Ich benutze *Articella* Venedig 1491 (Hain, No. 1871).

nensis monachi ad Azonem discipulum suum, die folgenden Text hat¹:

Licet petitionibus tuis continuis fili mi Azo mihi sepius diceres, ut ex opusculis Galieni aliqua latine lingue traducerem ex arabica lingua, diu tamen multum negavi, hesitans tanti transferre opera philosophi. Sed cum petere non desisteres et latinam linguam tanto carere viro te dolere diceres, tandem condescendens tibi opus suum quoddam super aphorismos Hypocratis gloriosissimi transferre destinavi. Quod si perspicaciter quis intenderit, operam suam non amisisse congaudebit. Est autem in hoc opere materia preclucida, (sunt) verba quoque ponderosa. Quibus iunctis etsi Galienus poeta non fuerit, illud tamen Horatii satyrici visus est sibi mutuari: „aut prodesse volunt, aut delectarn poetae“. In materia enim profuit, in verbis ponderosis et delectavit.

Konstantins Urteil ist noch heute vollkommen richtig und dazu geistvoll. Atto aber ist es ohne Zweifel eine dankbare Aufgabe geworden, hippokratische Weisheit in poetische Form zu bringen. Was aber außer den Aphorismen in Konstantins rein fachwissenschaftlich-medizinischen Werken für die Kaiserin hätte von Wert sein können, kann ich mir, trotzdem ich durch jahrelange Beschäftigung mit Konstantins Schrifttum es ziemlich genau zu kennen glaube, nur schwer denken. Höchstens die Fieberlehre käme in Betracht, da man ruhig annehmen kann, daß die Kaiserin bei ihren häufigen und langen Aufhalten in Italien von den endemischen Fieberarten (Malaria) nicht verschont geblieben ist, wie denn die Historiker auch annehmen, daß ihr früher Tod im 53. Lebensjahre der Malariaform „Römisches Fieber“ zur Last zu legen sei.

Von den Capellani, die bei Agnes in Diensten gestanden haben, sind drei bekannt. Der früheste war Altmann, seit 1065 Bischof von Passau². Der zweite war der Hildesheimer Presbyter Canonicus Tietmarus, von dem es im *Chronicon Hildesheimense*³ heißt „Postea monachus in Monte Cassino“. Als Mönch in Monte Cassino hieß er fortan Theodemarus und Petrus Diaconus berichtet⁴ von ihm „Theodemarus e Lemania provincia ortus, Agnetis imperatricis capellanus fuit“. Der dritte Capellanus war Atto. Mit Atto hat sich neuerdings P. E. Schramm⁵ beschäftigt und ihn mit Azelin von Reims zu identifizieren versucht, der als „Azelinus quidam Remensis monachus“ im Cod. Paris. Bibl. nat. 11632 als Verfasser von *Laus caesaris Haeynrici* genannt wird. Ich möchte es vermeiden, gegen oder für die Möglichkeit der Identität etwas zu sagen, sondern mich nur gegen

¹ Den gleichen Text enthalten zahlreiche Handschriften, wie Amplon. F 246, F 255, F 285 u. a. m.

² Commentarii de re diplomatica imperatricum, Nürnberg 1749, S. 178, ed. Heumann.

³ MGSS. VII, 849. — ⁴ Migne P. 1, 173, Sp. 1105ff.

⁵ In Kaiser, Rom und Renovatio, Studien der Bibl. Warburg, Teil II, 1929, S. 141ff.

eine Schlußfolgerung Schramms (S. 145) erklären, die besagt: „Dieser Montecassineser Mönch, dessen Herrin 1077 starb und der vielleicht durch dies Ereignis veranlaßt worden ist, sich in das süditalienische Kloster zurückzuziehen“ usw., und die Anwesenheit Attos in Monte Cassino schon um oder vor 1070 beginnen lassen. Daß schon Mari (s. oben) von Atto sagte „floruit a. 1070“, wobei er als Ort Monte Cassino im Auge hat, nutzt uns, da Mari seine alte Quelle leider nicht nennt, nur zum Vergleich. Aber m. E. ist der erste beglaubigte Aufenthalt der Kaiserin Agnes in Monte Cassino geeignet, einen Fingerzeig zu geben. Der allgemein als zuverlässiger Berichtersteller geschätzte¹ Leo Ostiensis sagt²:

„Nec imperatricis quoque Agnetis dignum videtur religiosam tacere devotionem, quae velut altera regina Saba ex ultimis huc germaniae finibus adventavit, ac per medium ferme istic anni spatium commorans, multa maiora de his, quae super hoc loco auditu perceperat . . . videre gaudebat etc.“

Leo Ostiensis erzählt von dem fast ein halbes Jahr dauernden Besuche unter den Ereignissen des Jahres 1071. Das weitaus wichtigste Ereignis war die Einweihung der neuen Kirche der Abtei durch Papst Alexander II. am 1. Oktober 1071, die sich im Beisein einer fast endlosen Reihe von kirchlichen und weltlichen Würdenträgern mit größter Feierlichkeit vollzog. Was liegt näher, als daß gerade diese Feier bei Agnes für den ersten Besuch der weltberühmten Stätte bestimmend war? Aber noch ein weiteres Zeugnis für den längeren Besuch der Kaiserin gerade um diese Zeit in und bei Montecassino bietet Amatus in seiner *Historia Normannorum*³. Hier wird berichtet, wie „nicht lange“ nach dem Feste des 1. Oktober 1071 Gisulfus II., Fürst von Salerno, den vornehmen Maurus aus Amalfi in den Kerker warf, um ihm seine reiche Habe zu entreißen. Da der Vater dieses Maurus, ebenfalls Maurus geheiß, in Monte Cassino als Mönch eingetreten war, wird Kaiserin Agnes hier die Kenntnis von der Untat erhalten haben und sofort entschloß sie sich, einen Versuch zur Rettung des unglücklichen Maurus zu machen. Aber obgleich die Kaiserliche Frau von Barmherzigkeit und Mitleid durchglüht, sich so erniedrigte, den Tyrannen Gisulfus kniefällig zu bitten, anstatt der von Maurus zu erpressenden 30000 Besant⁴ von ihr 100 „livres de or“ zu nehmen, wurde sie abgewiesen und Maurus im Meere ertränkt.

¹ Vgl. Caspar E., Petrus Diaconus und die Monte-Cassineser Fälschungen, Berlin 1909, S. 9, und Smidt W., Über den Verfasser der 3 letzten Redaktionen der Chronik Leos von Monte Cassino, in „Papsttum und Kaisertum“, München 1926, S. 263.

² Chronicon Cassin. Lib. III, cap. 32, MGSS VII.

³ Delarc O., Ystoire de li Normant, Rouen 1892, S. 322ff.

⁴ Byzantinische Goldmünze, vgl. Du Cange.

Diese Episode, in der Agnes in hellem Lichte erstrahlt, hat wahrscheinlich um die Wende des Jahres 1071/72 gespielt. Immerhin könnte sie auch, wenn auch weniger wahrscheinlich, in das Frühjahr 1073 gefallen sein, wo Agnes im April wiederum in Monte Cassino weilte. Ein unanfechtbares Zeugnis für den zweiten Aufenthalt bietet der Brief Gregors VII. vom 23. April 1073 gleich nach seiner Wahl zum Papste an Abt Desiderius von Monte Cassino¹, in dem es am Schlusse heißt:

„Dominam Agnetem imperatricem et Rainaldum² venerabilem Cumanum episcopum ex nostra parte saluta et, quantum erga nos dilectionem habuerint, nunc ut ostendant, nostra vice fideliter obsecra.“

Im Gegensatz zu Schramms Annahme (s. oben) muß es nun viel ungezwungener erscheinen, wenn Agnes im Jahre 1071 ihren Landsmann, den Mönch Atto, in Monte Cassino kennen lernte, was sodann zu Maris Angabe sehr gut stimmen würde. Wäre weiterhin die Annahme zu gewaltsam, daß Capellanus Tietmarus die Kaiserin nach Monte Cassino begleitete, unter dem ihn dort überstürzenden, gewaltigen Eindruck die Kaiserin um Lösung von seinem Amte, den Abt Desiderius dagegen um Aufnahme bat, und daß nun der Südfranzose Atto an seine Stelle trat? Wo konnte Atto besser der Kaiserin seinen Lehrer Konstantin und die ihm durch Konstantin erschlossene Weisheit des Hippokrates rühmen als an der stillen Arbeitsstätte seines Lehrers? Und mit dieser wichtigen Frage stehen wir bereits mitten in der erneuten Untersuchung, ob nicht doch Konstantin schon viel früher sein Asyl in Monte Cassino gefunden, als erst nach der Einnahme Salernos durch Robert Guiscard. War es bisher immer nur unter Ausschaltung gewichtiger Bedenken möglich, die Erstellung eines so umfangreichen Schrifttums durch Konstantin in die wenigen Jahre zwischen 1077 und 1087 einzupressen — seit ich im Cod. Amplon. O. 62a den Bericht des ca. drei Viertel Jahrhundert nach Konstantin lebenden Salernitaners Mattheus Ferrarius fand, glaubte ich überhaupt nicht mehr an die Möglichkeit. Gefühlsmäßig haben schon immer ältere Medizinhistoriker wie Conring, Freund u. a. von Konstantins Aufenthalt in Salerno und Montecassino etwa vom Jahre 1060 ab gesprochen, und nun muß der Bericht des Mattheus F. ihnen merkwürdigerweise Recht geben. Das Zeugnis des Mattheus F. läßt es m. E. nicht mehr gewagt erscheinen, die zweite Landung Konstantins in Salerno, die ja Alfanus indirekt bezeugt³ in die Zeit von 1065—1067 zu setzen. Und da es ganz einleuchtend ist, daß Konstantin sich in Salerno mindestens einige Jahre in

¹ Das Register Gregors VII. ed. Caspar in MG Epist. Buch I, S. 3f., Berlin 1920.

² Ratgeber der Kaiserin Agnes.

³ Vgl. Bd. 49, S. 42.

der lateinischen und italienischen Sprache zu vervollkommen hatte, so kommen wir für seinen Eintritt in Monte Cassino von selbst auf einen sich dem Jahre 1070 nähernden Zeitpunkt, der sodann mit Attos wahrscheinlichem Eintritt fast zusammenfallen kann.

Pandulfus von Monte Cassino, ein Zeitgenosse Konstantins und Attos schrieb, wie in *De viris illustribus* bezeugt, eine *Vita Agnetis imperatricis*. Die Schrift ist leider verschwunden, was die Biographen der Kaiserin Agnes sehr bedauern. Aber auch wir müssen, so glaube ich, das Bedauern teilen, weil wahrscheinlich Pandulfus der Besuche der Agnes ausführlich gedacht, auch Attos dabei nicht vergessen, uns aber Rückschlüsse auf Konstantins Vita erleichtert oder gesichert hätte.

Attos Verse, in denen er nach der Weisung Konstantins das Horazische „prodesse et delectare“ befolgte, teilten das Schicksal der Schrift des Pandulfus, wohl schon seit dem 12. Jahrhundert. Trotzdem hat Sprengel¹ die Worte des Petrus Diaconus „cothurnato sermone“ mit „Knittelverse“ übersetzen zu müssen geglaubt, und Baas² hat es nicht vermieden, den geschmacklosen Ausdruck Sprengels zu übernehmen.

Woher aber nahmen sie die Kühnheit des Urteils?

IV. Konstantin ist nicht Verfasser einer Epitome aus Sextus Placitus.

Sextus Placitus aus Papyra, von dem kaum etwas weiteres bekannt ist, als daß er im 4. Jahrhundert n. Chr. lebte, schrieb einen *Liber medicinae ex animalibus*, der 1538 zu Nürnberg zum ersten Male gedruckt wurde in der Ausgabe des Franziskus Emericus³. Die im gleichen Jahre zu Basel erschienene Ausgabe des Albanus Torinus⁴ ist anscheinend völlig verschollen. Dafür gab Gabriel Hummelberg⁵, ohne die früheren Ausgaben zu kennen, 1539 zu Zürich den *Liber medicinae* des Placitus zum dritten Male heraus, der alsdann von Henricus Stephanus in seiner *Collectio medicae artis principum post Hippocratem et Galenum*, Paris 1567, nochmals abgedruckt wurde. Fast 90 Jahre später nahm Andreas Bachmann, der sich als Professor in Leipzig „Rivinus“ († 1656) nannte, erneut Veranlassung den Sextus Placitus seiner *Collectio Rivini*, Leipzig 1654, einzureihen. Als letzter der älteren Autoren berichtet 1788 der

¹ Sprengel Kurt, Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde, III. Aufl., Bd. II, S. 493, Halle 1821 ff.

² Baas Herm., Grundriß der Geschichte der Medizin, S. 207, Halle 1876.

³ Arzt aus Troppau, Professor in Wien, I. Hälfte 16. Jahrhunderts.

⁴ Eigentlich Alban Thorer, geb. 1489 zu Winterthur, gest. 1550 als Professor in Basel.

⁵ Arzt aus Ravensburg, später zu Isny, I. Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Medizinhistoriker Joh. Chr. Gottl. Ackermann zu Altorf über seine Bemühungen zur Verbesserung der bisherigen Texte „Ego vero in corruptissimo hoc autore operam dedi, ut textum pristinae suae integritati aliquo saltem modo restituerem“. Aber vor allem weil ihm die nötigen Handschriften fehlten, ist Ackermann in seinem Buche *Parabulum medicamentorum scriptores antiqui*, Nürnberg und Altorf 1788, doch nicht zum Ziele gekommen. Darum ist es sehr zu begrüßen, daß Howald und Sigerist im *Corpus Medicorum Latinorum*, Bd. IV. Leipzig 1927, endgültig den Sextus Placitus in kritische Textbeleuchtung gerückt haben. Dabei sahen sich die Verfasser genötigt, infolge großer Textabweichungen in den zahlreichen zur Verfügung stehenden Codices, für die ersten 12 Kapitel statt eines Textes zwei parallel gestellte Texte zu geben¹.

Die Ausgaben von Rivinus und Ackermann enthalten als Anhang zu Sextus Placitus den Abdruck einer kleinen Schrift, die unter dem Namen Konstantins als Erstdruck zu Basel, 1541 Henr. Petrus, erschien. Sie soll etwas später auch im *Zootropoeïon* des Georg Pictorius,² Basel 1560 abgedruckt sein. Der mir vorliegende Druck, Basel 1541, ist ein Sammelband, der neben dem Hauptstück, der Chirurgie des Abul Qâsim, neben Schriften des Rogerius Salernitanus und des Rolandus von Parma, noch drei kleine Schriften bringt, die hier Konstantinus zugeteilt sind. Wie weit dies für die zwei ersteren zutrifft oder nicht, lasse ich ganz außer acht. Hier beschäftigt uns nur die dritte Schrift mit dem Titel *Constantini Africani de animalibus liber*, die um es gleich vorweg zu nehmen, mit Konstantin, nichts zu tun hat.

Der Herausgeber des ganzen Bandes ist Hieronymus Gemusaeus³, der insbesondere nicht sagt, woher er den Text für den kleinen *Liber de animalibus* entnommen hat. Rivinus und Ackermann beziehen sich für ihre Nachdrucke ausdrücklich auf Gemusaeus und lassen erkennen, daß ihnen Handschriften nicht zur Verfügung gestanden haben. Rivinus verändert den kurzen Titel bei Gemusaeus in *Constantini Africani medici liber de animalium virtutibus naturalibus ab Aesculapio acceptis*. Die letzten drei Worte hat er aus der von Gemusaeus gebrachten Vorrede der Schrift entnommen. Ackermann behält den Titel des Gemusaeus bei.

Handschriften dieser angeblichen Konstantinischen Schrift scheinen in deutschen Bibliotheken gar selten zu sein. Von den Verzeichnissen Berlin, München, Bamberg, Wolfenbüttel, Würz-

¹ Die Begründung und alles Nähere ist a. a. O. nachzulesen.

² Arzt aus Villingen, geb. 1500, später Arzt in Ensisheim.

³ Hieß eigentlich Geschmauss, war Professor der Medizin in Turin, dann in Basel, wo er 1544 starb.

burg, Gießen, Marburg, Freiburg enthält keines ein Exemplar und die reiche Amplonianische Sammlung in Erfurt nur eines im Cod. fol. 286, der mir von der Stadtbücherei Erfurt freundlichst zur Benutzung überlassen worden ist. Aber schon mit Hilfe der einen Handschrift bin ich durchaus imstande zu erweisen, daß die Autorschaft des *Liber de animalibus* Konstantin fälschlich untergeschoben ist, weil die Schrift das Kriterium der Unechtheit am Kopfe trägt, und zwar nicht bildlich, sondern wörtlich genommen.

Der Tractat, im Cod. fol. 286 als No. 17 auf Bl. 250ff.¹ hat folgende Vorrede, die ich in genauester Wiedergabe hierhin setze, auch was das Abteilen der Sätze, die vorhandenen grammatischen Fehler und am Ende des dritten Satzes das „etc.“ betrifft.

Incipit liber de animalibus.

Regi egyptiorum Octoviano augusto salutem. Plurimis exemplis expertus sum victoriam tuam et prudentiam tuam. Hiis tamen arbitror nunquam incidisse in manus tuas tante utilitatis virtutem quam ab esclepio acceptas etc. Bestiolam quadrupedem quam nos taxonem appellamus. Quidam autem melon vocant ut tutus sis per eam ab hostibus sic facito de ea et cetera supersticiosa. Naturalia vero quae hic autor scripsit haec sunt. Adipe taxonis inunge febrientibus et sanantur. Cerebrum eius cum oleo bene coctum omnes dolores sedat inunctum. Testiculi eius cum melle cocti et cum aqua fontis bibiti ieiuno per triduum libidinem indeficienter dant. Sanguis eius cum sale, cornibus boum instillatum per triduum aperte mortalitate liberat notum est hoc omnibus.

Ich schiebe hier nur kurz ein, daß Gemusaeus statt Octovianus Octavianus hat, statt egyptiorum Aegyptiorum, auch die Sätze etwas richtiger teilt, für cornibus boum „bovini“ setzt, die Endung instillatūm beibehält und die letzten Worte „notum est hoc omnibus“ als selbständigen Satz aufführt. Rivinus, dem die Vorrede wohl nicht geheuer vorkam, unterdrückt sie bis einschließlich acceptas etc. Ackermann läßt das störende „hiis“ fort und macht aus den Worten Bestiolam quadrupedam bis auf notum est omnibus ein erstes Kapitel mit der Überschrift „De taxione“ (lies taxone).

Wie kam der wirkliche Verfasser des Büchleins zu der sonderbaren Einleitung und zu dem Unicum eines aegyptischen Königs Octavianus Augustus? Seine Ausführungen über den taxo-melon bieten den Fingerzeig. Der Schreiber hatte eine, allerdings sehr mangelhafte Kenntnis von einem anonymen Werkchen „De taxone liber“, das nunmehr Howald und Sigerist² in zwei parallel gestellten Texten veröffentlicht haben. Für den ersten Text α haben als Unterlage gedient Cod. Lucensis 236

¹ Der Cod. (nach Schum) ist aus dem Ende des 13. Jahrhunderts italienischer Herkunft.

² Corpus medic. lat., Bd. IV, 227—232.

saec. IX. und Cod. Harleianus saec. XII. Für den zweiten Text β stützte man sich auf Cod. Casin. 97 saec. IX., Cod. Vindobon. 93 saec. XIII. Cod. Berolin. 'Hamilt. 307 saec. XV.

Ich begnüge mich der Kürze wegen dem Text des Cod. Amplon. fol. 286 und des Gemusaeus (Basel 1541) vorwiegend den Text α bei Howald und Sigerist gegenüberzustellen. Einige eingeklammerte Stellen sind aus Text β .

Idpartus¹ rex Aegyptiorum Octavio suo salutem. Plurimis exemplis experti sumus virtutes tuas et prudentiam et tamen arbitror nunquam incidisse (manus tuas) tantae virtutis remedium, quod ab Aesculapio quoque nostro expertus sum. Igitur industriae tuae notificare dignum iudicavi bestiam quadrupedem, quam nos taxonem adpellamus, quidam etiam melen dicunt . . .

Adipe quoque eius equum aegrum perunges, statim ei febres decinant . . .

Cerebrum eiusdem coquis in oleo sextariis III in olla rude, et si quis capitis dolore vel pedum vexatur, caput a balneo curet per triduum. Item si (cui) quid malefactum fuerit et non potuerit rebus veneriis uti, testiculos in melle coquat et ex aqua fontana per triduum edat (bibat) emendabit (remediatur) . . .

Sanguinem cum sale minuto commixtum equis et mulabus et quaecunque quadrupedia videbuntur pestilentia laborare, per triduum per cornum deicito . . .

Somit ist die Sache ganz klar. Der unbekannte Schreiber entnahm dem anonymen Werkchen *De Taxone* die apokryphe Vorrede eines sagenhaften Idpartus an Octavian. Ob er sie selbst schon so verhunzte, daß daraus „ein Aegypterkönig Octovianus Augustus“ wurde, oder ob es spätere Abschreiber taten, ist gleichgültig. Er zog weiter einen Teil des Buches *De taxone* zu einem ganz kurzen Kapitel „de taxone“ zusammen, das die Schrift des Sextus Placitus gar nicht besitzt und stellte es an die Spitze seines Machwerks, um dann weitere 32 Kapitel anzufügen, die in stark gekürzter Form aus Sextus Placitus entnommen sind.

Wie kam nun der Schreiber dazu, gerade den Decknamen „Konstantin“ für seine Kompilation zu bevorzugen? Es war nicht allein der berühmte Name, der ihm geeignet und zugkräftig schien, er tat es mit Wahrscheinlichkeit deshalb, weil ihm bekannt war, daß Konstantin den Sextus Placitus an einer Stelle seiner *Practica Pantegni* zitiert und anschließend daran einige Sätze aus Placitus entnommen hat. In Buch VIII, das „de passionibus generativorum membrorum“ handelt, empfiehlt Konstantin im 2. Kapitel „de ablatione generandi“ eine Salbe

¹ Idpartus (in den anderen Cod. auch Japartus oder Partus) wird von Fabricius Bibl. lat. (Ausgabe Ernesti, Leipzig 1774, Tom. III, S. 44) so zitiert: „Subiicitur Idparti Aegypti regis medicina ex animalibus, quae videnda, num conveniat cum Sexto Placito.“ Wiedemann, Aegyptische Geschichte, Teil II, S. 726, Gotha 1884, sagt unter Berufung auf Fabricius: „ein sonst nicht beglaubigter aegyptischer Herrscher“.

mit folgenden Worten „Item Placitus dixit gruis cerebrum cum adipe anserino et leonis etc.“ Die gleiche Empfehlung steht in der Tat bei Sextus Placitus im Kapitel XXV de grue. Auch für das Kapitel VIII, 3 „De generare nolentibus“ entnahm Konstantin fast den ganzen Inhalt aus Placitus. Ich unterlasse auch den Hinweis nicht, daß der Name Placitus im *el malikî* nach der Übersetzung des Stephanus in dem entsprechenden Kapitel nicht vorkommt, weil auch das VIII. Buch von *Practica Pantegni* zu denen gehört, die Konstantin gegenüber Inhalt und Fassung des Ali Abbas sehr stark umgearbeitet hat.

Was nun den Wert der Schrift des Sextus Placitus und der dem Konstantinus angedichteten Epitomierung des Sextus Placitus betrifft, so ist der *Liber medicinae ex animalibus* des Placitus in der Hauptsache eine weitgehende Kompilation aus Plinius, *Historia naturalis*. Zieht man bei Plinius insbesondere die Bücher XXVII—XXX heran, so findet man für viele Kapitel des Placitus in ihnen die Quellen. Howald und Sigerist haben den Vergleich bereits sehr erleichtert, indem sie in ihrer neuen Ausgabe in zahlreichen Fußnoten auf Plinius (Ausgabe Detlefsen, Berlin 1873) hingewiesen haben. Wo Plinius nicht in Frage kommt, hat Placitus die Anleihen bei seinem Zeitgenossen Marcellus Empiricus¹ gemacht. Das ganze Buch des Sextus Placitus ist, wie Sigerist betont², eine sehr minderwertige Kompilation und der *Liber de animalibus*, für den Konstantins Name mißbraucht wurde, ist nichts als ein noch minderwertigerer Auszug daraus.

Wer Konstantins Werke eingehend studiert hat, neben seinen kleineren Schriften besonders das Werk *Pantegni* und dessen Verhältnis zu dem *el malikî* in der Übersetzung des Stephanus, kann nur staunen, daß man nicht schon vor Jahrhunderten die Zuweisung des äußerst dürftigen Schriftchens an den verdienten Konstantin beanstandet hat. Am verwunderlichsten will es mich bedünken, daß es der ausgezeichnete Ackermann nicht getan hat. Der erste, so viel ich sehe, der Anstoß nahm, ist Puccinotti³. Er ironisiert, daß man Konstantin nicht nur des Plagiaten an griechischen und arabischen Autoren beschuldige, sondern auch an einem „italienischen“ Autor, indem man den Sextus Placitus zu einem „Papiensis“ mache, da er doch ein „Papyriensis“ gewesen sei. Steinschneider⁴, der

¹ Marcellus aus Bordeaux (4. Jahrh.) schrieb als gelehrter Laie einen *Liber de medicamentis empiricis*, indem er sich ganz auf Celsus, Scribonius Largus und die Volksmedizin seiner Zeit stützt.

² Studien und Texte zur frühmittelalterlichen Rezeptliteratur, S. 15.

³ In Storia della Medicina, Bd. II, Livorno 1856, S. 329: „il libro de medicinis animalium, che Costantino ha mai scritto.“

⁴ Virchows Archiv, Bd. 37, S. 406.

Puccinotti zitiert, gibt ihm kurz recht, daß Konstantin einen *Liber de animalibus* nicht geschrieben habe.

Heute, wo Konstantins Bedeutung durch Sudhoff, Leclerc und andere in das beste Licht gestellt ist, sollte es eigentlich nicht mehr nötig sein, Konstantin nach dieser Richtung zu verteidigen. Aber in jüngerer Zeit hat Lehmann¹, die Autorschaft Konstantins betonend, sich bemüht, die Entstehung des erst im 13. Jahrhundert an das Licht gekommenen Schriftchens zeitlich vor das Werk *Practica Pantegni* zu setzen. In Verbindung damit erfährt Konstantin einen Tadel, daß er in einer Reihe von Sätzen, die, wie oben schon bemerkt, aus Placitus entnommen sind, den Namen Placitus nur im ersten Satze, nicht aber in den weiteren erwähne. Man könnte entgegnen, daß einmalige Erwähnung nach dem Brauche jener Zeit schon ganz loyal, mehr aber weder bei Aristoteles, noch bei späteren Autoren üblich war, aber ich will lieber allen Kritiken an der Arbeitsweise Konstantins mit dem erneuten Hinweis auf Konstantins eigne Worte begegnen².

„Unde ego, evolutis omnibus bonis medicorum auctoribus, veteribus et modernis, Graecis et Latinis, maxime Graecis, qui adhuc in hac facultate, ut in aliis multis, Latinis praestant, contraxi in arctum, quae nimium fusa isti habent, omnia quae possunt perfectum medicum efficere, quoniam multa prolixius, multa brevius mihi videbantur ab illis scripta. Et non omnes possunt omnium libros emere. Et si nihil aliud profeci his meis laboribus et nihil addidi, puto autem me multa etiam invenisse et addidisse, erant tamen commentarii idonei interpretes Hippocratis et Galeni necnon aliorum scriptorum.

Auch gegen einen weiteren Irrtum Lehmanns (S. 280), daß Konstantin niemals ein Arzt gewesen sei, sondern nur ein Übersetzer und Kompilator, sollen nur Konstantins eigene Worte sprechen:

Cupio enim instituere medicum, sanis conservare valetudinem bonam, non sanis amissam restituere commode. Et propter hanc causam tam diligenter dixi morborum causas et eorum naturas, significationes quoque et accidentia. His enim ignoratis corrigere quae praeter naturam se habent et curare infirma est impossibile. Non tradidimus autem nisi vel a nobis, vel ab aliis experimento comprobata et ratione certe cognita, ut certum sit, aliter se habere non posse.“

Konstantin zeigt in den Kapiteln, die er zum Teil mit Sätzen aus Placitus ausfüllte, nebenbei, daß er als Sohn des 11. Jahrhunderts noch vollkommen befangen in okkulten Vorstellungen war, die er aus dem Studium chaldäischer Magie aufgenommen haben mag. An einem Satze, in dem er ein abergläubisches, Conception beförderndes Mittel nennt, ist zu erkennen, daß ihm das lange vor Christus entstandene Buch *Dami-*

¹ a. a. O., S. 275.

² Aus der Widmung Konstantins an Abt Desiderius im Teil II der Opera Konstantini, Basel 1539. Siehe auch Migne, P. I. 150, Sp. 1563ff.

*geron*¹ mit seinem magischen Inhalte, oder mindestens eine von Plinius dem *Damigeron* entnommene Stelle bekannt gewesen ist. Konstantin sagt von dem Lapis aëtites (Adlerstein) „si accipiatur in cibo vel potu, vel brachio dextro ligetur viris vel mulieribus, concipere facit“. Auch an diesem Satz ist getadelt worden, daß Konstantin seine unbekannte Quelle wiederum nicht nenne. Wenngleich es im *Damigeron* vom lapis aëtites heißt² „utilis est mulieribus prägnantibus. Circumligatus enim brachio sinistro non permittit, feminam abortum facere“, und Plinius sagt³ „aëtitae gravidis adalligati mulieribus continent partus“, so kann außerdem Konstantin von dem Adlerstein schon im Orient Kenntnis erhalten haben, da er ihn mit dem unbekannteren Worte „ofimus“ bezeichnet, das dem Oriente entstammen könnte.

Je mehr man sich in Konstantins Schrifttum, vor allem in das umfangreiche *Pantegni* vertieft, um so mehr offenbart sich Konstantins außerordentlich große Belesenheit und sein aus ihr entsprungenes reiches Wissen. Wenn man in der mittelalterlichen Literatur Konstantins *Pantechne* und Halyabbas *Regalis dispositio*⁴ nebeneinander zitiert und benutzt findet⁵, als wenn es zwei ganz verschiedene Werke wären, so zeugt das laut für die Tatsache, daß das arabische Werk durch Konstantins Überarbeitung und Erweiterung für den damaligen praktischen Gebrauch in den Augen der abendländischen Benutzer sehr gewonnen hatte.

V. Erzbischof Alfano und Konstantinus.

Die ersten 4 Additamenta waren längst geschrieben, als ich bei einem persönlichen Besuche der Amplonianischen Handschriftensammlung zu Erfurt auf folgende, bisher meines Wissens noch nirgends gewürdigte Handschriftenstelle stieß.

Der Konstantins *Pantegni Theorica* enthaltende Kod. Q 184 gehört glücklicherweise zu der Minderzahl unter den Ampl. Kodices, die von den Schreibern selbst sorgfältig datiert sind und besitzt daher am Schlusse die Worte „anno MCXLVII ab incarnatione Domini XVI a Kal. Novembr. expletum est hoc opus“. In diesem frühen süditalienischen⁶ Kod. von 1147,

¹ Vgl. Bd. 49, S. 286, und den Text des *Damigeron* bei Pitra, Spicileg. Solesmense, Bd. III, 324—335.

² Pitra, a. a. O., S. 325.

³ Ausgabe Detlefsen, XXXVI, 151.

⁴ Häufige Bezeichnung des *el maliki* des Ali Abbas in der Übersetzung des Stephanus.

⁵ Z. B. in den *Opera Arnaldi de Villanova*, Lyon 1504, und im *Liber de venenis* des Santes de Ardoynis, Venedig 1492.

⁶ Vgl. Schum, Amplon. Hs.-Sammlung.

der also in irgendeiner näheren Beziehung zu der Epoche „Hochsalerno“ stehen muß, findet sich auf Bl. 1^v folgender Prolog:

Hic prologus debet esse in principio et est secundum Constantinum. Domino suo montis cassinensis abbati, D. [esiderio] reverendissimo patrum patri, immo totius ordinis ecclesiastici gemmae praenitenti, Constantinus Africanus licet indignus monachus oculatius (lies: oculatis) interius² et exterius caeli ascribi animalibus.

Vobis autem et cum Gallieno locuturus, de medicina libellum suum composuit, quem intitulavit tegni. Ad quem Johannicius quidam utraque lingua peritus videlicet graeca et arabica, librum ysagogarum composuit per quemdam phylosophum tegni exponente(m) arabice, nomine raçis³. A quo brevitate sententias quasdam accepit, ex quibus libellum ysagogarum instituit. Cuius libellus sine ysagogis legi quidem poterat, sed intelligi nullatenus. Liber raçis nec immotus (lies: in momento) prolixus. Arabice quidem institutus et in latinum utcumque translatus, sic incipit. Hic est prologus archiepiscopi salernitani.

Vobis autem pater hoc nostrum opusculum tribus ex causis destinavimus nos daturum. Ut supradictis phylosophiae partibus in hianter vos insudare noverimus, hac eiusdem parte ut potiore nolimus vos carere. Secundo etiam quia, ut phylosophus ait quidam, cum omne bonum per se sit iocundum, in commune tamen deductum et praesertim inter amicos ventilatum sit iocundissimum. Tertio ut cum in actibus humanis nihil ex omni parte perfectum sit, corrigenda corrigatis auctoritanda vestra consideratione digna iudicetis⁴.

An dieser Textstelle ist zunächst in die Augen springend, daß zwischen zwei schon aus den *Opera Ysaak* wohl bekannten Bruchstücken einer konstantinischen Widmung an Abt Desiderius, ein bisher völlig unbekanntes Bruchstück einer Mitteilung des Erzbischofs Alfanus an Abt Desiderius eingeschachtelt ist. Der Schreiber des nur 60 Jahre nach dem Tode Konstantins entstandenen Kodex ist aber anscheinend nicht mehr ganz orientiert gewesen, welche Sätze Konstantin und welche Alfanus zugehören, sonst hätte er den Hinweis „Hic est prologus archiepiscopi salernitani“ eher an den Anfang, als an das Ende der Alfanischen Sätze gestellt. Im übrigen scheint es mir nicht zweifelhaft, daß die mit „Vobis autem et cum Gallieno locuturus“ beginnenden Worte einem Briefe entstammen, mit dem vielleicht Alfanus das erste noch in Salerno angefertigte Übersetzungswerk Konstantins an Abt Desiderius übersandte. Alfanus berichtet, daß Konstantin eine Übersetzung nach Galen verfaßt habe mit dem Titel „Tegni“, eine Tatsache, die wir

² Die hier keinen Sinn gebenden Worte „interius caeli“, so auch in den *Opera Ysaak*, Abt. II, Bl. 1 stehend, müssen nach Kod. Amplon. Q 177 folgendermaßen verbessert werden: „oculatis individuis et exterius caeli ascribi animalibus.“

³ Die Cedille an dem Worte „raçis“ und weiter auch an dem Worte „auctoritanda“ hat in dem Kodex genau die Form des Zeichens für Drachme ʒ

⁴ Auf Grund der im letzten Teile des Prologs gesperrten Stellen ist der sinnstörend verderbte Text in den *Opera Ysaak* zu verbessern, da dort die entsprechenden Stellen lauten: „hianter nos“ — „voluerimus nos curare“ — „nostra consideratione“.

längst aus dem Berichte des Petrus Diaconus kennen und von der wir wissen, daß es sich um Galens *Microtechnè* (ars parva) handelt. Alfanus macht durch seine Mitteilung wahrscheinlich, daß Konstantin mit diesem uns erhaltenen kleineren Werke seine Übersetzertätigkeit begonnen hat.

Nun aber entsteht ein sonderbarer Anachronismus, wenn Alfanus weiter sagt: „Dazu hat ein gewisser Johannitius, der griechischen und arabischen Sprache gleicherweise kundig, ein Buch der Einführung verfaßt, mittels eines gewissen Philosophen mit Namen Râzî, der das Werk *Tegni* arabisch erklärt hat etc.“ Gewiß hat der nestorianische Christ und berühmte Arzt in Bagdad Abu Zeid Hunain, im Abendlande Johannitius genannt, seine im Mittelalter sehr geschätzte *Isagoge ad artem parvam Galeni* geschrieben, die seit 1479 in den Auflagen der *Articella* und auch selbständig häufiger gedruckt ist, aber Abu Bekr Mohamed Ibn Zakaria ar Râzî kommt dabei nicht in Betracht. Johannitius starb im Jahre 873, der Perser ar Râzî aber lebte von 850—923, war zuerst Musiker und widmete sich erst von ca. 880 ab dem Medizinstudium, um dann allerdings der hervorragendste arabische Arzt und Krankenhausleiter in Bagdad zu werden. Aber trotzdem Alfanus und sein wahrscheinlicher Gewährsmann Konstantin über die Lebensdaten von Johannitius und ar Râzî ungenügend orientiert waren, ist der Bericht doch wertvoll, weil er bestätigt, daß Konstantin den Namen des ar Râzî und wohl auch seine „*introductio in medicinam*“ gekannt hat, was früher bezweifelt werden konnte¹.

Ob der Schreiber des Kod. Q 184, wie seine Worte „*sic incipit*“ vermuten lassen könnten, beabsichtigte den Anfang der Schrift des ar Râzî anzuführen, muß dahingestellt bleiben. Das Bl. 1^v, auf dem der gesamte Passus steht, hätte Raum gelassen, denn es ist zu mehr als der Hälfte frei geblieben. Erst auf Bl. 2^r beginnt das erste Buch der *Theorica*, und zwar bezeichnenderweise mit den Worten: *Incipit liber pantegni a domino constantino translatus*. Also im Jahre 1147 kannte man den „Übersetzer“ sehr genau.

Die Stelle aus Q 184 ergänzt in glücklicher Weise die von mir in Bd. 49, S. 40f. dieser Zeitschr. mit Faksimile gebrachte Stelle aus Kod. Amplon. Octav 62^a. Wir hörten dort aus dem Berichte des ca. 20 Jahre nach 1147 lebenden Magisters Ferrarius, wie Alfanus den zum zweiten Male in Salerno landenden Konstantin empfing, sich für seinen arabischen Handschriftenschatz interessierte und das Bedauern über den vorübergehend verloren gegangenen Teil von *Pantegni Practica* teilte. Ich sprach damals die Vermutung aus, daß Alfanus Konstantin dem

¹ Vgl. die Zeitschr. Bd. 47, Heft I, S. 7.

Christentume zugeführt und dann seinem Freunde Desiderius empfohlen habe. Die Vermutung dürfte nun zur Tatsache geworden sein. Zugleich ist weiteres Licht darüber gebracht, daß Konstantin vor seiner Aufnahme in Monte Cassino jahrelang in Salerno gelebt und wissenschaftlich gearbeitet hat, gestützt und betreut durch Erzbischof Alfano, den frühsalernitanischen Arzt.

Konstantin ist also, wie schon in Additamentum 3 oben angeführt, nicht erst nach der Einnahme Salernos durch Robert Guiscard dort hingekommen, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit schon zwischen 1065—1070.

Der Prolog im Kod. Amplon. Q 184 vom Jahre 1147 bringt uns das Schlußstück für die „Ehrenrettung“¹ des 800 Jahre lang verkannten Konstantinus Afrikanus.

¹ Vgl. den weiteren Beitrag dazu in Creutz Rud. und Creutz Walter, Die „Melancholia“ bei Konstantinus Africanus und seinen Quellen, eine historisch-psychiatrische Studie. Archiv für Psychiatrie Bd. 97 II, 2 S. 244 ff. 1932.